



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|--|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Penzberg |
|--|

| | | | |
|--------|---|---|---|
| Nummer | 7 | 6 | 6 |
|--------|---|---|---|

Allgemeine Angaben

| | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar..... | 1 | 0 | 0 | 7 | 9 |
| 2. Waldfläche in Hektar | 4 | 0 | 4 | 4 | |
| 3. Bewaldungsprozent..... | 4 | 0 | | | |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... | | | 0 | | |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

| |
|---|
| |
| X |

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder..... | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen..... | X |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | X | | X | X | | X | X |
| Weitere Mischbaumarten | | | | | | | | |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft Penzberg liegen im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge. Die HG ist vor allem durch die Obersöcheringer- und Breunetsrieder-Penzberger-Moorlandschaft und die Loisach-Kochelseemoore geprägt. Südlich von Habach und Dürnhausen reicht die tertiäre Faltenmolasse in die Hegegemeinschaft hinein (Königsberg).

Die natürlichen Waldgesellschaften sind Buchen-Tannen-(Fichten-)wälder mit Esche, Bergahorn, Eiche, Kirsche und anderen Laubbäumen. Standörtlich bedingt gibt es viele Feuchtwälder mit Fichte, Schwarzerle, Kiefer, Moorkiefer und Birke.

Größere zusammenhängende Waldflächen erstrecken sich um Penzberg, südlich von Sindelsdorf und Habach sowie im Raum Obersiffelhofen und Dürnberg. Bei Penzberg teilen sich der Freistaat Bayern und die Stadt Penzberg größere Waldflächen. Der übrige, meist in Gemengelage liegende Wald befindet sich überwiegend im Eigentum von Kleinprivatwaldbesitzern.

53 % der Wälder (rd. 2 100 ha) haben im Rahmen der Waldfunktionskartierung eine besondere Bedeutung, insbesondere Erholung (um Penzberg), für Biotope, Landschaftsbild, Bodenschutz und Wasserschutz.

Im Bereich des Königsbergs haben die Waldbestände aufgrund der standörtlichen Instabilität und der Hangneigung besondere Bedeutung für den Bodenschutz. Sie verhindern Rutschungen und Schäden bei Starkniederschlägen.

Rd. 45 % der Wälder in der HG (rd. 1.800 ha) haben einen wald- oder naturschutzrechtlichen Schutzstatus mit verschärften Vorgaben zur Erhaltung naturnaher gemischter Wälder (Schutzwald, NSG, LSG, NATURA 2000, gesetzl. geschützte Biotope, Wasserschutzgebiet). Die Vorgaben des Waldgesetzes zur Bewirtschaftung gemischter Wälder, zum Erhalt der Biodiversität und zum Erhalt wichtiger Lebensraumtypen der Wälder sind besonders zu beachten.

Vorrangige Ziele der Waldbewirtschaftung sind der Umbau der Fichtenreinbestände in Mischwald und die Bewirtschaftung von Mischwäldern mit gut gemischter Naturverjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel wirkt sich erheblich auf unsere Wälder und damit auch auf die Forstwirtschaft aus. Mit zunehmender Klimaerwärmung wird sich die Situation nochmals verschärfen. Eine Verstärkung der Bemühungen um einen Baumartenwechsel ist daher unumgänglich. Ein klimagerechter Waldumbau muss die klimaempfindlichen Baumarten wenigstens teilweise durch weniger anfällige Baumarten ersetzen, um eine allgemeine ökologische Stabilisierung und ökonomische Risikostreuung zu erreichen. Die klimaempfindliche Fichte dominiert in der Hegegemeinschaft nach wie vor in vielen Altbeständen. Die flachwurzelnende Fichte wird zunehmend mit Trockenheit zu kämpfen haben. Durch Wassermangel geschwächt kommt es zu Zuwachsverlusten und zu einer größeren Anfälligkeit für Schädlinge. Da sich das Klima schneller ändert, als die Wälder sich aus eigener Kraft anpassen können, kommt dem Waldumbau, hin zu stabileren Mischwäldern, eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund des hohen bis sehr hohen Anbaurisikos der Baumart Fichte ist deren Beteiligung an den künftigen Waldbeständen nur noch in sehr geringen oder geringen Anteilen sinnvoll. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (insbesondere Laubhölzer und Tanne) dringend erforderlich.

| | | | | |
|----------------------------------|----------------|---|------------------|---|
| 10. Vorkommende Schalenwildarten | Rehwild..... | X | Rotwild..... | |
| | Gamswild..... | | Schwarzwild..... | X |
| | Sonstige | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden 638 Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm Höhe aufgenommen. Führend ist die Fichte mit einem gegenüber 2018 deutlich gesunkenen Anteil von 57,4 % (2018: 65,3 %). Im Gegensatz dazu ist der Anteil der Buche um 3,2 % auf 9,7 %, der des Edellaubholzes um 1,8 % auf 21,5 % gestiegen.

Der festgestellte Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten von 8,1 % auf 5,6 % zurückgegangen. Bei Fichte liegt er mit 2,7 % um 0,1 % niedriger als 2018. Bei Edellaubholz hat sich der Verbiss mit 4,4 % im Vergleich zu 2018 um 9,6 % verringert. Die Verbissbelastung bei der Buche ist um 4,7 % auf jetzt 21 % zurückgegangen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2.700 Pflanzen aufgenommen. Gegenüber der Stufe kleiner 20 cm ergibt sich eine andere Verteilung der Baumartenanteile: Die Fichte hat einen Anteil von 52,4 % (2018: 50,9 %), die Buche steigert sich auf 15,2 % (2018: 14,9 %), im Vergleich zur vorigen Höhenstufe unter 20 cm ist ihr Anteil damit um fast 60 % angestiegen. Das Edellaubholz hat einen Anteil von 17,9 % (2018: 13 %). Statistisch abgesichert tritt auch die Eiche mit 1,9 % Beteiligung wieder in Erscheinung.

Der Leittriebverbiss ist bei allen Baumarten im Vergleich zu 2018 zurückgegangen. Bei Fichte um 1,6 % auf 1 %, bei Buche um 3,3 % auf 4,6 %, bei Edellaubholz um 2,6 % auf 6,4 % und bei Sonstigem Laubholz um 1,9 % auf 7,1 %.

Im oberen Drittel haben sich die Verbisswerte wie folgt entwickelt: Fichte Abfall um 8,1 % auf 5,2 %, bei Buche um 4,1 % auf 26,5 %, Edellaubholz um 18,2 % auf 13,5 % und bei Sonstigem Laubholz um 1,6 % auf 29,8 %.

Fegeschäden sind in dieser Höhenstufe nur an 2 Kiefern aufgetreten, das entspricht einem Anteil von 0,1 % am Gesamtkollektiv.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe spielt zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle. Mit insgesamt 8 gefegten Bäumen in einem Gesamtkollektiv von 239 aufgenommenen Pflanzen liegt der Anteil gefegter Pflanzen bei 3,3 % (Nadelholz 7,1 %, Laubholz 2,2 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3

8

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

2

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

2

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden | 3 | 8 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen..... | | 2 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen | | 2 |

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich, um die Wälder widerstandsfähiger z.B. gegenüber Schädlingen, Trockenheit oder Stürmen zu machen. Die Dynamik von Borkenkäfer-Schäden oder des Eschentriebsterbens in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als Ergänzung zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und der Schutzfunktion der Wälder zu.

Alle Baumarten samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbeständen natürlich an. Die biologischen Grundvoraussetzungen für eine gemischte Folgegeneration bei angepassten Wildbeständen sind somit gegeben. Die Verjüngung der insbesondere für labilere Standorte außerordentlich wichtigen Tanne gelingt in vielen Bereichen allerdings nicht zufriedenstellend.

Die Stichprobenaufnahmen zeigen jedoch, dass der Mischbaumartenanteil im Kollektiv der über 20 cm hohen Pflanzen im Vergleich zur letzten Aufnahme wieder zugenommen hat.

Nach einer Zunahme von 2015 auf 2018 ist der Verbissdruck insgesamt wieder zurückgegangen. Der Verbiss an Fichte spielt keine Rolle für die Verjüngung. Bei den übrigen Baumarten wird die Verbissituation in der Gesamtbetrachtung als **tragbare** beurteilt. Dabei ist die Situation differenziert nach Revieren zu betrachten. Auf die Ergänzenden Revierweisen Aussagen wird verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In den labilen von Fichte dominierten Beständen sind in den nächsten Jahren umfangreiche Verjüngungsmaßnahmen nötig. In der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode muss diese Situation berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund des dringend notwendigen Aufbaus klimastabiler, gemischter

Waldbestände müssen im Wettlauf gegen die Zeit dringend Rahmenbedingungen herbeigeführt werden, die die Verjüngung insbesondere der Tanne ermöglichen. Um dort wo vorhanden die positive Entwicklung zu sichern und insgesamt den wieder positiven Trend insbesondere zur Sicherung der Tanne und weiterer Mischbaumarten zu sichern wird empfohlen, den Abschuss gegenüber dem aktuellen Ist-Abschuss insgesamt **beizubehalten.**

Die ausgeprägt unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Revieren sind besonders zu berücksichtigen. Auf die Ergänzenden Revierweisen Aussagen hierzu wird verwiesen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

| |
|---|
| |
| X |
| |
| |

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

| |
|---|
| |
| |
| X |
| |
| |

| | |
|------------------------|--------------|
| Ort, Datum Schongau | Unterschrift |
|------------------------|--------------|

FDin Christine Achhammer
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“